

FIS - Fluginformationsdienst

Ein Service der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



DFS Deutsche Flugsicherung

Wellensegelflug



SERA.5005 Sichtflugregeln

(Auszug)

- ...
- d) Außer wenn dies von der zuständigen Behörde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 730/2006 genehmigt wurde, dürfen Flüge nach Sichtflugregeln nicht durchgeführt werden
 1. oberhalb von FL 195;
 2. mit Transschall- und Überschallgeschwindigkeit.
- e) Eine Genehmigung für Flüge nach Sichtflugregeln oberhalb von FL 285 darf nicht erteilt werden, wenn oberhalb von FL 290 eine Mindesthöhenstaffelung von 300 m (1 000 ft) gilt.
- ...

Wellensegelfluggebiet

- Nutzung des Wellensegelfluggebiets ausschließlich für Segelflieger
- Ein Durchflug ist für anderen Verkehr nicht möglich
- Sämtliche durch das Gebiet geblockten Höhen sind nicht nutzbar
- Anfrage zur Aktivierung telefonisch über SV oder per Funk auf FIS
- Über die Aktivierung des Gebiets entscheidet der in diesem Luftraum verantwortliche Lotse.

Nutzung von Transpondern

- Durch die Verwendung von Transpondern ist eine Identifizierung möglich.
- Der Lotse kann gezielte Freigaben erteilen.
- Er kann zum Luftfahrzeug staffeln.
- Der Luftraum bleibt weiterhin nutzbar.
- Gerade nicht genutzte Flughöhen können für andere Luftfahrzeuge freigegeben werden.



Anflüge Hahn
Abflüge

Anflüge Ramstein
Abflüge Ramstein

Anflüge Luxembourg
Abflüge Saarbrücken

Anflüge Saarbrücken
Abflüge Luxembourg

Abflüge
Frankfurt

Der richtige Umgang

- Melden Sie ihr Flugvorhaben nach Möglichkeit bereits beim Supervisor an (06103-7076200).
- Bereits der Supervisor kann Ihnen ggf. sinnvolle Zeitfenster empfehlen.
- Im Flug wenden Sie sich bitte, falls nicht anders abgesprochen, zunächst an die Fluginformation (Frequenz 123.525 (Haardt))
- FIS koordiniert Ihr Flugvorhaben mit dem zuständigen Lotsen und informiert Sie über das weitere Vorgehen.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht jedes Flugvorhaben über FL100 genehmigt werden kann.
- Möchten Sie über FL195 steigen, holen Sie sich bitte im Vorfeld die entsprechende Ausnahmegenehmigung ein (LBM Hahn).